



*JK 111/16, 17*

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 23. August 1994 NR. 2464

## **BÜREN: Teilzonenplan Erweiterung Bauzone in Zone für öffentliche Anlagen Gestaltungsplan "Kreisschule" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Büren unterbreitet dem Regierungsrat einen Teilzonenplan über die Erweiterung der Bauzone in Zone für öffentliche Anlagen sowie den Gestaltungsplan "Kreisschule" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Der Zweckverband Kreisschule Dorneckberg und die Einwohnergemeinde Büren haben für den Ausbau des Kreis- und Primarschulhauses Büren eine Projektstudie unter mehreren Architekten durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass unabhängig von den verschiedenen Lösungen für die Erweiterung der Schulanlage eine Verlegung des Rasensportplatzes auf die Nordseite des Turnplatzweges unumgänglich ist. Diese Verlegung erfordert die vorgängige Einzonung des benötigten Areales in eine Zone für öffentliche Anlagen. Gleichzeitig mit der Einzonung regelt der Gestaltungsplan "Kreisschule" die Erweiterung der Schulbauten auf der Grundlage des obsiegten Projektes "Dorneck" des Architekturbüros Steinegger und Hartmann aus Binningen.

Die öffentliche Auflage der beiden Pläne erfolgte in der Zeit vom 26. Mai bis zum 24. Juni 1994. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderung am 27. Juni 1994.

**Formell** wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1. Der Teilzonenplan Erweiterung Bauzone in Zone für öffentliche Anlagen sowie der Gestaltungsplan "Kreisschule" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Büren werden genehmigt.
- 3.2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. September 1994 noch einen Teilzonenplan zuzustellen. Dieser ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 3.3. Der kantonale Richtplan ist in den Bereichen Siedlungsgebiet und Baugebiet an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.
- 3.4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

#### Kostenrechnung EG Büren:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'500.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
		<hr/>	
	Fr.	2'523.--	
		=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Fehrschler*

Bau-Departement (2) Ci/Bi  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später), [CI/RRB94/111KREIS]  
Amt für Umweltschutz, mit Planausschnitt KRP (später)  
Amt für Wasserwirtschaft  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach  
Hochbauamt  
Erziehungs-Departement  
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 gen. Teilzonenplan/Planausschnitt  
KRP (später)  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Teilzonenplan/Planausschnitt KRP (später)  
Solethurn. Gebäudeversicherung  
Gemeindepräsidium der EG, 4413 Büren, mit je 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung, ein-  
schreiben)  
Baukommission der EG, 4413 Büren  
Zweckverband "Kreisschule" Dorneckberg, 4413 Büren  
Christian Jäger, Ingenieur- und Planungsbüro, Hauptstr. 49, 4143 Dornach  
Steinegger + Hartmann, Architekten BSA SIA, Leimgrubenweg 19, 4102 Binningen

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: EG Büren: Teilzonenplan Erweiterung Bauzone in Zone für öffentliche Anlagen und Gestaltungsplan "Kreisschule" mit Sonderbauvorschriften

(

(